



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf eines Gesetzes zu Einführung einer Frühstartrente (FrühStRG)

Aktuell seit 10.08.2026 17:04:16

Angegeben von:

AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. (R003157) am 10.08.2026

Beschreibung:

Der AfW hält den Referentenentwurf an mehreren zentralen Stellen für nachbesserungsbedürftig. Insbesondere die Beschränkung auf einzelne Geburtsjahrgänge, die einseitige Konzentration auf Standarddepot-Verträge, die drohende Einschränkung persönlicher Beratung, das geplante Verbot von Vertriebskosten während der Kindheit sowie die Gefahr einer Dominanz der staatlichen Sammelanlage gegenüber individuellen Verträgen sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden. Zudem sollten Familien bereits vorhandene Altersvorsorge-Verträge für die Frühstartrente weiternutzen können, ohne einen neuen Vertrag abzuschließen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.07.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608100035 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]